

Sitzungsdrucksache

R 93/XVIII. Wahlperiode

Datum: **02.12.2024**

Aktenzeichen: **I/7.0**

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	Ö	N	Ergebnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	11.12.2024		X		
Verwaltungsausschuss	17.12.2024			X	
Rat der Stadt	19.12.2024		X		

TOP

Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Stadt Bad Lauterberg im Harz (Gästebeitragssatzung GB-S) ab dem 01.01.2025

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz beschließt die dieser Sitzungsdrucksache beigefügte Neufassung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Stadt Bad Lauterberg im Harz (Gästebeitragssatzung GB-S) ab dem 01.01.2025.

Eine Ausfertigung der Satzung ist Bestandteil der Original-Sitzungsniederschrift.

Begründung:

Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bad Lauterberg im Harz vom 29.08.2024 wird die GLC Glücksborg Consulting AG, Albert-Einstein-Ring 5, 22761 Hamburg, beauftragt, die Aufgabe des Stadtmarketings einschließlich Tourist-Information zum 01.10.2024 im Rahmen einer - touristischen Geschäftsbesorgung wahrzunehmen.

Eine der im Rahmen der touristischen Geschäftsbesorgung zu erbringenden Dienstleistungen ist die Abwicklung der Gästebeiträge. Hierzu gehören insbesondere

1. die Grundlagen für die Berechnung des Gästebeitrages zu ermitteln,
2. den Gästebeitrag zu berechnen,
3. die Gästebeitragsbefreiungen zu bearbeiten,
3. die Gästebeitragsbescheide auszufertigen und zu versenden,
4. Kontrollen der Meldungen vorzunehmen,
5. in den Geschäftsräumen der Tourist-Information Bad Lauterberg im Harz Gästebeiträge in bar anzunehmen und diese an die Stadt Bad Lauterberg im Harz weiterzuleiten,

Die Übertragung dieser Aufgaben vom Sachgebiet Stadtmarketing, Kur und Tourismus der Stadt Bad Lauterberg im Harz auf die GLC Glücksburg Consulting AG macht eine Änderung der Gästebeitragssatzung erforderlich.

Berücksichtigt wird ebenfalls, dass mit dem Bürokratieentlastungsgesetz vom 23. Oktober 2024 die Änderung des Bundesmeldegesetzes beschlossen worden ist. Ab dem 01.01.2025 entfällt für deutsche Staatsangehörige in Hotels die Meldepflicht. Für ausländische Gäste bleibt die besondere Meldepflicht allerdings bis bisher bestehen

Die notwendige Anpassung der Satzung wird zum Anlass genommen, einige weitere redaktionelle Änderungen im Satzungstext vorzunehmen.

Die Änderungen sind in dem dieser Sitzungsdrucksache beigelegten Entwurf farbig hervorgehoben.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.



Bürgermeister



Städtischer Rat